



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

12. September 2022

Seite 1 von 2

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

111

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Sachstand Schulsanierungen“

Bitte der Fraktion der SPD vom 31. August 2022 um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022

Auskunft erteilt:

Frau Heinrich

Telefon 0211 5867-3355

Josephine.Heinrich

@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich den schriftlichen Bericht zum Thema „Sachstand Schulsanierungen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14. September 2022.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Seite 2 von 2

„Sachstand Schulsanierungen“

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 14. September 2022**

Das Ministerium der Finanzen hat in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen: Die Mittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro wurden vollständig abgerufen. Im Hinblick auf eine Neuauflage des Programms lässt sich feststellen, dass Entscheidungen über Vorhaben mit Haushaltsrelevanz für die Jahre 2023 ff. regulär im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens getroffen werden.

Konkrete Informationen über den Sachstand der Modernisierungsmaßnahmen in den einzelnen Schulen liegen der Landesregierung nicht vor. Die Anschaffung und die Instandhaltung von Schulgebäuden obliegt gemäß § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) dem kommunalen Schulträger im Rahmen seiner mit Verfassungsrang ausgestatteten kommunalen Selbstverwaltung. Dabei beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen mit einem breiten Spektrum von finanziellen Förderungen, um die Städte, Gemeinden und Kreise im Schulbereich bei ihrer kommunalen Aufgabenerfüllung und den Investitionsmaßnahmen zu unterstützen.